

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019

TOP 5.

Michael Stadtmüller

GR 0025-2019

AZ 656.0; 701.22; 815.41

Straßenbeleuchtung IP-Kreisel, Kreuzung Kraichgauer Weinstraße

Sachstandsbericht:

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kreisels am westlichen Eingang von Östringen und der Ertüchtigung der Ampelkreuzung Kraichgauer Weinstraße muss die vorhandene Straßenbeleuchtung ausgetauscht bzw. saniert werden. Die vorhandenen Leuchten sind zum Teil älter als 40 Jahre und entsprechen weder energetisch, optisch noch zustandsmäßig den heutigen Anforderungen. Die Erdkabel müssen ebenfalls komplett neu verlegt werden. Es kommen hochmoderne LED-Leuchten zum Einsatz die eine Energieeinsparung bis zu 60 % und damit verbunden entsprechende CO₂-Einsparungen bringen. Der Zuschuss für den Wechsel von konventioneller Beleuchtung zur sparsamen LED-Beleuchtung wurde beantragt.

Preisfrage:

Traditionell wird die städtische Straßenbeleuchtung durch die EnBW gebaut. Das hängt damit zusammen, dass Straßenbeleuchtungskabel in der Regel immer im gleichen Graben wie die Stromversorgung 20 KV verlegt werden. Die Stromversorgung wird von der EnBW verlegt und kann somit die Beleuchtung, durch Mitverlegung im gleichen Graben, deutlich günstiger bauen als Firmen, die diesen Vorteil nicht nutzen können. Im vorliegenden Fall wird keine Stromversorgung gebaut. Außer der EnBW haben wir die Firma Hünig gebeten ein Angebot abzugeben. Bei vergleichbarer Leistung ergab sich folgendes

Ergebnis:

	Sanierung (22)	Neubau (16)	Gesamt
Fa. EnBW	119.266,61	86.739,36	206.005,97 €
Fa. Hünig, Wiesloch	104.210,53	75.789,47	180.000,00 €

Wertung der Angebote:

Die Angebote sind auskömmlich kalkuliert. Die Firma Hünig ist leistungsfähig und hat schon mehrfach für die Stadt Östringen zu unserer Zufriedenheit gearbeitet.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Ausgabe ist vorerst auf dem PSP-Element 7.630030.700.300 „Kreisverkehr Industriestraße“ zu verbuchen. Auf diesem Projekt werden sämtliche Ausgaben für Planungsleistungen, Grundstücksverkehr etc. verbucht und nach Abschluss der Maßnahme durch Einnahmen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeglichen. Sollten nicht sämtliche Ausgaben erstattet werden, ist eine nachträgliche Finanzierung im Haushaltsplan 2020 vorzunehmen. Die zu sanierende Straßenbeleuchtung wird über das entsprechende Budget (KST: 96700500) finanziert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag an die Firma Hünig zum Preis von 180.000,00 € zu vergeben.